



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 19. Februar 2013

Ein Künstler verlässt die Gemeinde Wartau

Mit Franz Bucher verlässt Ende Februar nicht ein Lebenskünstler die Gemeindeverwaltung Wartau, sondern ein wertvoller Mitarbeiter, der sich selbständig macht. Seine Sozialkompetenz und die stets gute Laune wurden sehr geschätzt. Seine angenehme Zusammenarbeit wird man vermissen.

Vor 8 Jahren – genauer gesagt am 1.5.2005 – als Leiter der AHV-Zweigstelle in die Gemeinde eingetreten, entschied Franz Bucher, dank seiner in den letzten Jahren aufgebauten Kompetenz, dem Malen, sich zu verselbständigen.

In diesem Sinne dankt die Gemeinde Wartau Franz Bucher ganz herzlich für seine langjährige und kompetente Aufgabenerfüllung im Dienste der Bevölkerung. Rat und Verwaltung wünschen Franz Bucher für die weitere Zukunft alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Die AHV-Zweigstelle wird neu von Christa Salvetti geführt.

Franz Bucher stellt seine Werke bis Ende August im Rathaus sowie im Verbinderbau des Betagtenheimes in Azmoos aus.

Revitalisierung Wartauer Giessen

Die Alexander Schmidheiny Stiftung hat einen grosszügigen Beitrag an die anstehende Etappe der Giesenbewässerung von Fr. 20'000.00 zugesichert.

Der Stiftungsrat der Dr. Bertold Suhner-Stiftung hat beschlossen, dasselbe Projekt mit einem Beitrag von Fr. 70'000.00 zu unterstützen.

Der Gemeinderat Wartau und die Arbeitsgruppe danken recht herzlich für die Unterstützung.

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Meli-Gantenbein Elsa, Schollberggasse 16, Azmoos

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3674, Walchistrasse, Azmoos

Bauherrschaft: Rheinberger René, Hainweg 9, FL-Triesen

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3671, Wiesen, Azmoos

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Rissi-Capiaghi Andreas, Seidenbaumstr. 52, Trübbach

Bauvorhaben: Untermauerung Terrasse, Einbau Dusche und Kochnische

Zone: WG3

Standort: Parz.Nr. 3266, Vers.Nr. 2611, Seidenbaumstr. 52, Trübbach

Bauherrschaft: Hirsbrunner-Zimmerli Stefan u. Ursula, Fallweg 6, Oberschan

Bauvorhaben: Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1321, Vers.Nr. 3327, Fallweg 6, Oberschan



Entschädigung für Kaminfeger; Tarifierpassung

Die im Mai 2012 durch den schweizerischen Kaminfegermeisterverband vorgenommene Überprüfung der geltenden Tarifgrundlagen ergab, im Vergleich zum letztgültigen Richttarif 2009, einen Anpassungsbedarf von 9.0 Prozent. Die eidgenössische Preisüberwachung hat diese Kalkulation wiederum überprüft und eine Erhöhung der Richtwerte um 6.8 Prozent akzeptiert.

Gestützt auf diese Überprüfung der geltenden Tarife und ein entsprechendes Gesuch des St. Gallisch-Kantonalen Kaminfegermeisterverbandes vom 11.10.2012 hat die Regierung einen V. Nachtrag zur Verordnung über die Entschädigungen der Kaminfeger erlassen. Mit diesem Nachtrag vom 3.12.2012 wurden die Entschädigungsansätze nach Ziff. 14 des Tarifanhangs der Verordnung linear um 6.8 Prozent erhöht. Daraus ergeben sich folgende neue Ansätze (ohne Mehrwertsteuer):

	bisher	neu
Meister und Geselle	Fr. 1.22 je Minute Fr. 73.20 je Stunde	Fr. 1.30 je Minute Fr. 78.30 je Stunde
Lehrling	Fr. 0.48 je Minute Fr. 28.90 je Stunde	Fr. 0.51 je Minute Fr. 30.85 je Stunde

Die neuen Entschädigungsansätze für Kaminfeger werden genehmigt und sind rückwirkend per 1.1.2013 anzuwenden.